

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Monika Wessels
Zimmer.: 234
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: monika.wessels@lkbra.de

Brake, den 25.02.2020

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		JHA/31/2020
Jugendhilfeausschuss		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag 18.02.2020	16:30 bis 18:00 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jürgen Janssen	Ausschussvorsitzender
Tobias Beckmann	Kreistagsmitglied
Heinz Feja	Kreistagsmitglied
Martina Geberzahn	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Jörn Schwarzer	Vertr. Jugendverbände
Dr. Ilka Spieß	Vertr. Wohlfahrtsverbände

Beratende Mitglieder (Grundmandat)

Andreas Marienfeld	Kreistagsmitglied
Harald Schöne	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Sanja Blanke	Vertr. Fuks-Büros Tagemütter/-väter
Ulrich Bohlken	Vertr. evangelische Kirche

Peter Büsching-Czerny
Norbert Harms
Heinz-Hermann Noelcke
Eva Rentmeister
Annika Stiewe
Sascha Stolorz

Kreisjugendpfleger
Nds. Schulbehörde
Kreisbehindertenbeirat
Vertr. ausländ. Kinder
Vertr. Frauen und Mädchen
Leiter FD 51 - Jugend

von der Verwaltung

Hans Kemmeries
Eva Dienstag
Hauke Grzibek

Erster Kreisrat
FD 91 Büro des Landrats (Protokollführung)
FD 51 - Jugend, Jugendhilfeplanung

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Edgar Di Benedetto
Wolf Rosenhagen
Susanne Blümer
Wiebke Menzel

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Vertr. Wohlfahrtsverbände
Vertr. Jugendverbände

Beratende Mitglieder

Iris Bredehorn
Brigitte Meyer-Wehage
Christoph Richter

Vertr. Kindertagesstätten
Vertr. Amtsgericht
Vertr. kath. Kirche

von der Verwaltung

Ulla Bernhold

Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Projekt KINT (Krabbelgruppeninfoteam)
Vorlage: 2020/FD51/116
- 6 Bericht des Lenkungsausschusses Jugendhilfeplanung
Vorlage: 2020/FD51/115

- 7 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Schulbegleiter
Vorlage: 2020/FD51/117
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls
---	----------------------------

Das Protokoll über die Sitzung vom 18.11.2019 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Projekt KINT (Krabbelgruppeninfoteam) Vorlage: 2020/FD51/116
---	---

Frau Ralle-Klein erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage) das Projekt KINT (Krabbelgruppeninfoteam)

Die Vorstellung wird zur Kenntnis genommen.

6	Bericht des Lenkungsausschusses Jugendhilfeplanung Vorlage: 2020/FD51/115
---	--

Der Ausschussvorsitzende Abg. Janssen erläutert die wesentlichen Inhalte der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses Jugendhilfeplanung vom 05.02.2020 unter Hinweis auf das bereits der Einladung beigefügte Ergebnis-Protokoll.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Betreibervertrag des Frauen- und Kinderschutzhouses am 06. Februar unterschrieben wurde.

Der Bericht des Lenkungsausschusses „Jugendhilfeplanung“ vom 05. Februar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Janssen erläuterte die Fragen der Fraktion B90/ Die Grünen, daraufhin führt Herr Harms ergänzend aus, dass der Eindruck entstanden ist, dass der Landkreis Wesermarsch bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf GE (Geistige Entwicklung) in Regelschulen vom SPZ jährliche Berichte als Bedingung für eine weitere Bewilligung verlangt, während dieses bei Schülerinnen und Schülern an Förderschulen nicht erfolgt.

Die hierzu im Vorfeld schriftlich eingereichten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Auf welcher gesetzlichen Grundlage steht dieses Vorgehen? Ist es zwingend erforderlich?

Der Sozialhilfeträger ist bei Leistungen der Eingliederungshilfe verpflichtet, immer eine Gesamtplanung durchzuführen. Rechtsgrundlage ist § 117 SGB IX (früher § 58 SGB XII).

Im Rahmen der Gesamtplanung wird eine Bedarfsermittlung als Grundlage für eine bedarfsgerechte und bedarfsdeckende Leistungserbringung durchgeführt.

Die Bedarfsermittlung erfolgt unter Einbeziehung einer amtsärztlichen Stellungnahme. Für die Erstellung der amtsärztlichen Stellungnahme wird einzelfallabhängig vom Fachdienst 53 ein Bericht des Kinderzentrums gefordert. Hierbei entscheidet die Amtsärztin des Fachdienstes 53 schulunabhängig (Regelschule oder Förderschule) in jedem Einzelfall, inwieweit (erneut) die Vorlage eines Berichtes des SPZ zur Feststellung des „Gesamtbildes“ und des Ausmaßes der Diagnose erforderlich ist.

Herr Kemmeries verdeutlichte, dass nicht – wie in der Anfrage vorgetragen - bei jedem Folgeantrag der vorgenannte Bericht jährlich gefordert, zumal – abhängig von der Diagnose – auch Kostenübernahmeerklärungen über einen längeren Zeitraum ausgestellt werden.

Wie ist dieses Vorgehen mit dem Gedanken der Inklusion zu vereinbaren?

Eine kontinuierliche fortführende Bedarfsermittlung ist gerade im Hinblick auf Inklusion die Grundlage, um eine bedarfsgerechte und bedarfsdeckende Leistungserbringung zu erreichen und in diesem Sinne eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Leistungen so auszugestalten, dass eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe möglich und eine Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle gewährleistet ist.

Durch eine umfassende und am individuellen Bedarf orientierte Bedarfsermittlung kann die Selbstbestimmung der leistungsberechtigten Personen gestärkt werden. Ebenso wird die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefördert sowie Benachteiligungen vermieden oder entgegengewirkt (§§ 1 und 4 SGB IX).

Weiterhin berichteten Herr Stolorz und Herr Ülsmann-Pohl über die geplanten Änderungen bei der Schulbegleitung.

Geplant ist ein infrastrukturelles Angebot, das den beiden Leistungssystemen SGB VIII und SGB IX vorgelagert ist.

Zur Finanzierung soll ein Gesamtbudget in Höhe der bisherigen Aufwendungen der Eingliederungs- und Jugendhilfe gebildet werden.

Dieses Gesamtbudget wird der KVHS zur Anstellung qualifizierter Schulbegleitungen zu Verfügung gestellt.

Für die Schulen wird ein Teilbudget errechnet, in dessen Rahmen die Schule die notwendigen Schulbegleitungen bei der KVHS anfordern kann.

Im 2. Quartal soll dies noch mal im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Soziales und Gesundheit thematisiert und das Pilotprojekt vorgestellt werden.

- keine Wortmeldungen -

Janssen
Ausschussvorsitz

Brückmann
Landrat

Dienstag
Protokollführung